

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

torität der Kirche; denn über diese Güter steht uns keine Verfügung zu.

„Um aber in dem uns aufgezwungenen Kampfe ausharren zu können, bedürfen wir, Heiligster Vater, deines Segens. ‚Wo Gott nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute umsonst, die daran bauen‘, so sprachst du selbst zu uns, als wir im Jahre 1908 zu deinen Füßen knieten. Darum nahen wir uns heute dir abermals in tiefster Ehrfurcht und bitten dich: du wollest den Verband, der sein Werk auf das Geheiß des Papstes begonnen hat und im unverbrüchlichen Gehorsam gegen dich fortsetzt, aufs neue ermuntern, daß er den Kundgebungen des Apostolischen Stuhles überall und unverzagten Mutes auf sozialem Gebiete Geltung verschaffe, sich durch die Angriffe der Gegner nicht verwirren lasse und das katholische Banner trotz aller Stürme, insbesondere auf gewerkschaftlichem Gebiete, hochhalte.

„Damit aber unserer sozialen Arbeit der göttliche Beistand nicht fehle, flehen wir dich in diesem feierlichen und für uns so bedeutungsvollen Augenblick, namentlich für die Verhandlungen, welche in den kommenden Pfingsttagen auf dem 15. Kongreß des Verbandes in Berlin stattfinden sollen, um deinen väterlichen Segen an. Derselbe soll uns eine Stärke sein, wenn wir schwach zu werden fürchten; denn nicht auf uns vertrauen wir, sondern auf Gott und sein Gesetz, und auf dich, Heiligster Vater, als auf den mit der Vollgewalt ausgerüsteten Stellvertreter Gottes auf Erden.“

In engem Zusammenhange mit dieser Adresse steht die Audienz einer Abteilung der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) beim Papst. Der Ueberbringer, Pfarrer Beyer, teilte der Presse folgende Antwort des Papstes mit.

Antwort des Papstes nach dem Berichte des Pfarrer Beyer.

„Ich kenne euere Grundsätze und euere Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen eurer Organisation und andern. Euch lobe ich, euch billige ich und euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle euere Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die andern billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum).

„Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compenetret), so müssen sich daraus traurige Folgen (funestas) ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, zum Beispiel von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von andern auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Akonfessionalismus, das heißt zur Leugnung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.

„Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität

der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.

„Sage deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der Heilige Vater billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit euch überein und fühlt mit euch* und wünscht lebhaft (vehementer), daß alle andern Arbeiterorganisationen mit euch übereinstimmen sollen (convenient). Ich will, daß du allen Präsidien und Mitgliedern sagest: der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Im Westen und Süden bestehen neben den katholischen Arbeitervereinen ähnlich wie in der Schweiz christliche Gewerkschaften. Es wird seelsorglich und von Laienkreisen darauf hingearbeitet: daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zugleich Mitglieder der katholischen Arbeitervereine sind.

Grundsätze der Fuldaer Bischofskonferenz vom 14. Dezember 1910 über die christlichen Gewerkschaften.

„1. An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit dem Urteil des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist.

„2. Es muß gefordert werden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebietes beschränken.

„3. Es wird als notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

„4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegentreten.

„5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl, wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verketzern und in Kontroversfragen eine jeden verletzende und erbitternde Behandlung zu vermeiden.“

Diese Grundsätze sind als maßgebend dem Verbandsrat katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) und dem Verbandsrat katholischer Arbeitervereine (Sitz M.-Gladbach), sowie den Arbeitervereinen Westdeutschlands vom preußischen Episkopat übermittelt worden.¹

¹ Aehnlich lautet eine offizielle Note des „Osservatore Romano“ vom 24. Januar 1906.

Aus dem Hirtenbriefe Sr. Em. des Kardinal Fischer in Köln vom 13. November 1910, anlässlich der Rückkunft von seiner Romreise.

„Ich füge noch eigens bei, daß der Papst mit Entschiedenheit erklärt hat, daß er in der sogenannten Gewerkschaftsfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt einnehme, nämlich, daß er den beiden Richtungen, die in dieser Hinsicht in Deutschland bestehen, gleichmäßig neutral gegenüberstehe. Das dient zur Beruhigung für unsere katholischen Arbeiter, die den ‚christlichen Gewerkschaften‘ beigetreten sind oder beizutreten gedenken.“

Deutsche Bischöfe und die christlichen Gewerkschaften.

In Rücksichtnahme auf die Fuldaer Beschlüsse äußerten sich der Bischof von Hildesheim am 5. Februar 1912 und der Bischof von Paderborn am 25. Februar 1912 gegenüber den christlichen Gewerkschaften in Ansprachen, die das volle Vertrauen bekunden.

Telegramm des Kardinal Staatssekretär Merry del Val an den ersten Kongreß der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands (Sitz M.-Gladbach).

Die Antwort des Papstes an den Kongreß der katholischen Arbeitervereine auf deren Ergebnistelegamm lautet:

„Sanctitas sua libenti animo gratias agit pro iis, quos delegati consociationum opificum catholicorum Francofurtum ad coetum congregati professi sunt officii et observantiae sensus, eos vehementer hortatur, ut non tantum in vita privata sed etiam in actione publica et sociali sanctae sedis doctrinae et mandatis fidelissime adhaereant, illis praesertim quae in litteris encyclicis rerum novarum tradita sunt; non dubitat quin opiniones quaslibet actionesve devitent quae cum ecclesiae praeceptis vel minime discrepent; apostolicam benedictionem, coelestes patrocini auspiciem, in domine impertit.

Card. Merry del Val.“

„Der Heilige Vater dankt herzlich für die Gefühle des Gehorsams und der Ergebenheit, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der katholischen Arbeitervereine ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen und sozialen Tätigkeit den Lehren und Geboten des Heiligen Stuhles treulich zu folgen, besonders jenen, welche in der Enzyklika Rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie irgendwelche Meinungen und Handlungen vermeiden werden, welche mit den Vorschriften der Kirche nicht in Einklang stehen. Als Unterpfand des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen den Apostolischen Segen.

Kardinal Merry del Val.“

Telegramm des Kardinal Staatssekretärs an den Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin).

(Nach der Uebersetzung der „Germania“.)

„Der Heilige Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekenntnis kindlicher Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und Mitgliedern des katholischen Arbeiterverbandes dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglück-

wünscht diesen Verband auf das lebhafteste (vehementen), denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit und auf das letzte übernatürliche Ziel hin und, indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die weiteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Gunst erteilt er liebevoll den Apostolischen Segen.

Kardinal Merry del Val.“

Aus der Erklärung des Generalsekretärs Stegerwald der christlichen Gewerkschaften.

... „Trotzdem sind der christlichen Gewerkschaftsbewegung Angriffe nicht erspart geblieben, als sei sie vom religiös-kirchlichen Standpunkt aus nicht einwandfrei. Auf diese Treibereien im In- und Ausland näher einzugehen, lehnt die christliche Gewerkschaftsbewegung, wie schon gesagt, ab. Sie kann das um so mehr, als ihr grundsätzlicher Standpunkt durch wiederholte Kundgebungen in Wort und Schrift genügend geklärt worden ist. Alle die gegnerischen Darlegungen in den neuesten Zeitungen und Broschüren sind nichts als längst widerlegte Unterstellungen, die nur in einem neuen Gewande und in neuer Zusammenstellung aufmarschieren. Darum beschränke ich mich darauf, ausschließlich mit Rücksicht auf die wohlmeinenden Beobachter und Kritiker unserer Bewegung, an dieser Stelle nochmals kurz den prinzipiellen Standpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung nach der religiösen Seite festzustellen. Dabei betone ich ausdrücklich, daß ich nicht etwa lediglich meine persönlichen Ideen wiedergebe, sondern namens des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften rede.

„Die christlichen Gewerkschaften sind gegründet worden zu dem Zwecke, um den gläubigen katholischen und evangelischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten, in der den einzelnen Mitgliedern keinerlei Anschauungen oder Handlungen im privaten oder öffentlichen Leben, insbesondere auch in Angelegenheiten des wirtschaftlichen Gebiets, zugemutet werden, die unvereinbar sind mit den Glaubens- und Sittenlehren der katholischen bzw. evangelischen Kirche, so wie sie in diesen von der zuständigen Autorität gelehrt werden. Auf diesem Boden haben die christlichen Gewerkschaften stets gestanden und werden sie in Zukunft stehen.

„Die christlichen Gewerkschaften beschränken statutgemäß ihr Arbeitsgebiet auf die Behandlung praktischer Fragen wirtschaftlicher Natur, die Interessenvertretung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis und was damit zusammenhängt. Die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens weisen sie deshalb der Kirche, der Familie und den konfessionellen Vereinen, insbesondere den Standesvereinen, zu, die Erörterung und Behandlung politischer Fragen den politischen Parteiorganisationen. Die Ver-

treter der christlichen Gewerkschaften haben niemals verkannt, daß im Wirtschaftsleben, wie auch sonst im Leben, Fragen auftauchen können, die das religiös-sittliche Gebiet berühren. Warum hätten sich sonst die christlichen Gewerkschaftler von den sozialdemokratischen Gewerkschaften gesondert organisiert, wenn sie nicht dieser Ueberzeugung wären? Es ist stets und ständig betont worden, daß der spezifisch sozialdemokratische Klassenkampf, wie er von der Sozialdemokratie in das Gewerkschaftsleben hineingetragen wird, von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht bloß aus nationalen, sondern auch aus religiösen Gründen abgelehnt wurde. Darüber hinaus sind sich die christlichen Gewerkschaften stets bewußt geblieben, daß die Sozialdemokratie nicht bloß eine wirtschaftliche Organisation darstellt, sondern auch aus der materialistischen Weltanschauung heraus operiert und auch diese Weltanschauung offen vertritt. Mit Rücksicht darauf haben die christlichen Gewerkschaften stets dem zweiten Glied der christlichen Arbeiterbewegung, den konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen, die größte Bedeutung zugewiesen. Das haben sie insbesondere dadurch bewiesen, daß sie immer wieder ihre Mitglieder zum Eintritt in die konfessionellen Standesvereine aufforderten, in der selbstverständlichen Erwartung, daß auch die konfessionellen Vereine ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften ebenso eifrig zuführen.“

Diese Erklärung geschah vor den letzten Zwischenfällen im März dieses Jahres.

Erklärung des Uditore Dr. Heiner über die Intentionen des Hl. Stuhles.

„Ueber die letzten Auslassungen des Apostolischen Stuhles in Sachen der katholischen Arbeitervereine Deutschlands bin ich in der Lage, folgende authentische Erklärungen veröffentlichen zu können.

„Vor allem ist zu unterscheiden zwischen den Telegrammen des Hrn. Kardinal-Staatssekretärs an die beiden Kongresse in Berlin und Frankfurt a. M. und der Anrede des Heiligen Vaters. Diese letztere, mag sie auch ihrem wesentlichen Inhalte nach den Ideen Seiner Heiligkeit in bezug auf die Verurteilung der Irrtümer, die jeder gute Katholik verurteilen muß, entsprechen, so hat sie doch keinen authentischen Charakter und kann deshalb durchaus nicht in Frage kommen oder Gegenstand der Diskussion bilden.

„Was die Telegramme des Kardinal-Staatssekretärs anbetrifft, so kennt der Heilige Stuhl vollkommen den Unterschied zwischen den katholischen Arbeitervereinen einschließlich jener des südlichen, östlichen und westlichen in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Arbeiterverbandes und der interkonfessionellen Gewerkschaften. Im übrigen lobt und ermutigt Se. Heiligkeit mit gleichem Wohlwollen die verschiedenen katholischen Vereine Deutschlands, die nach den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Diözesen und Provinzen gegründet sind. Jedoch ist zu bemerken, daß, während die Berliner Arbeitervereine keine Berührung mit den interkonfessionellen Gewerkschaften haben, dies hingegen bei den katholischen Arbeitervereinen des genannten Kartells der Fall ist. Die interkonfessionellen

Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen und deshalb bis jetzt vom Heiligen Stuhl nicht verurteilt sind, können doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß, während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur auf Billigung und Lob lautete, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren beste Gesinnungen der Heilige Vater kennt und für welche er wie für die übrigen Gläubigen Deutschlands das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen.

„Daß vorstehende Erklärung Wort für Wort den Intentionen des Apostolischen Stuhles entspricht, dafür übernehme ich die öffentliche Verantwortung.

Heiner, Uditore der Römischen Rota.“



Nüchtern, mutig und demütig.

Was folgt aus diesen Aktenstücken, die oben stehen?

Die Einzelfolgerungen überlassen wir dem Leser. Wenige Grundgedanken auszusprechen, sind wir aber verpflichtet.

1. Nehmen wir alle die väterlichen Besorgnisse des Heiligen Vaters hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften in Deutschland und in der Schweiz ernst auf. Solche liegen zweifellos vor. Nicht ist es ein Verdammnis der Gewerkschaften. Gerade die besten, rührigsten Arbeiter sind nicht selten größeren Gefahren ausgesetzt. Wir möchten dringend bitten, das nicht zu übersehen. Die ernste Warnung vor Gefahren kann verbunden sein mit höchstem stillem Lob für tatsächliche Großleistungen. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands mit ihrer Hintermacht, den katholischen Arbeitervereinen, sind ein Riesenbollwerk gegenüber einem religiös und gesellschaftlich radikalen Sozialismus jenes Landes. Nie darf aber der bloß allgemein christliche oder, vielleicht deutlicher gesagt, naturrechtliche Standpunkt der Fachgewerkschaften auf die katholischen Arbeitervereine übertragen werden, die die ganze Persönlichkeit im Geiste der Enzyklika *Rerum novarum* im vollen katholischen Sinne erfassen wollen. Wir achten auch die Arbeit der Arbeitervereine (Sitz Berlin) und deren katholische Fachabteilungen hoch. Sie mögen sich freudig entwickeln. Doch sind die katholischen Arbeitervereine der anderen (Kölner) Gruppe und die mitverbundenen christlichen Gewerkschaften eine Riesenmacht unter der obgenannten Hinsicht, ein Werk mit ganz hervorragenden Erfolgen und Verdiensten, das aus den Zeitbedürfnissen und Landesverhältnissen herausgewachsen ist. Das vergesse man nie. Rom wird sie nie zerstören helfen. Die Führer der herrlichen Bewegung mögen aber trotz ihrer großen religiösen und sozialen Verdienste die menschlichen Begleiterscheinungen nicht übersehen —: ich meine da und dort ein lavierendes Hineintragen des notwendig beschränkten Standpunktes der Gewerkschaften in das

katholische Leben der Arbeitervereine und die Arbeitervereine überhaupt. (Vgl. „Kirchenzeitung“ Nr. 16 Seite 158 usf.) Hier kann die Wirksamkeit der Arbeitervereine, der Kongregationen und die in deutschen Gegenden wohlgepflegte allgemeine Seelsorge in Predigt, Sakramentenempfang, Privatpastoration die Gefahren heben. Dabei höre man auf die Stimmen und Erfahrungen der Seelsorger, die oft tief blicken können. — Wie hat uns zum Beispiel die herrliche Teilnahme der Arbeitervereine in Essen an der Fronleichnamsprozession gerade in diesen Tagen gefreut!

2. Die Verdächtigungen einzelner Führer der Berliner gegenüber der anderen Gruppe, das sensationelle Ausgeben von Gelegenheitsworten höchster Stellen ohne deren volle Autorisation, geschehen durch Privatpersonen — ist schwer zu tadeln. Die angegriffene Gruppe hat ihr volles Recht, sich klagend und verteidigend an den Vater der Christenheit zu wenden. Die in Reden und Zeitungen gebrauchte Wendung des Apells an den besser zu unterrichtenden Papst mißbilligen wir aber. Das Wort hat durch sein geschichtliches Werden einen Beigeschmack, so daß es Katholiken nicht wohl ansteht, wenn sie auch den Beiklang nicht beabsichtigen. Daß die katholische Presse aber diese Stimmungen wiedergab, war keineswegs zu tadeln. Man muß sie kennen. Vielleicht dienen die Zwischenfälle durch die Vermittlung der deutschen Bischöfe zu einer endgültigen Klärung der großen Fragen. Rom wird noch deutlicher sprechen. Die durchklingende Warnung an die Besten möge man aber nicht übersehen. Sie bringt nur neuen Segen der schon gesegneten Arbeit. Nimmt man alles zusammen, — so ist es doch eine Warnung der Kirche. Einzelne Gewerkschaftssekretäre und Ueber-eiferer auf wirtschaftlichem Gebiete mögen da und dort in ihren Aussprachen überbordet haben. Das Wort der obersten Stelle der Kirche, die sicher nicht herrlichste Werkzeuge der religiösen und sozialen Arbeit zerstören wird, kann in den Tagen nach dem Gewittersturm zur Samensaat in aufgepflügte Furchen werden. Wir sind der Ansicht: daß der aufmerksame Leser aller Aktenstücke — und namentlich der sicher feststehenden — diesen Zukunftsweg erkennen wird. Keineswegs tadeln wir aber die mutige und entschiedene Selbstverteidigung der Gewerkschaften und Arbeitervereine gegenüber den Verdächtigungen. Sie war Pflicht der Selbsterhaltung.

3. Am deutlichsten zeigt die oben mitgeteilte Erklärung Heiners den ganzen Ernst der Lage. Die kleinsten Entgleisungen auf religiös-grundsätzlichem Gebiete im Kreise der katholischen Arbeitervereine oder gar das Uebertragen des allgemein christlich-naturrechtlichen Standpunktes auf die Arbeitervereine selbst könnten ein scharfes Eingreifen der Kirche in die Gewerkschaftsbewegung veranlassen. Niemals darf man leugnen, daß ungezählte religiös-sittliche Fragen die sozialen durchziehen und daß hier die Kirche das Recht der Lehre, des Gebotes und des Eingreifens hat. Vgl. die Morallehre über den Streik, Arbeitslohn usf. Wir betonen noch einmal, insbesondere für die Schweiz, daß die von uns schon oft getadelte, aus falschen Grundanschauungen oder Verwechslungen hervorgehende Umwandlung des Namens

Katholischer Arbeiterverein in Christlicher Arbeiterverein der ganzen Bewegung ernste Gefahren bereiten könnte. Man sagt: warum sieht man Gefahren in den christlichen Gewerkschaften, während katholische Bankleute und Arbeitgeber aller Art in neutralen Vereinigungen unbehelligt ihre Gewerbsinteressen verfolgen? Gerade die Prägung christliche Arbeitervereine weist auf eine Bewegung hin, die doch eine gewisse ausgesprochen religiöse Grundlage hat. Hier will die Kirche das Gut des katholischen Glaubens für die Arbeiter rein gewahrt wissen. Gerade bei der Zartheit all' dieser Fragen sind aber grundlose Verdächtigungen im eigenen Lager ein grausames Spiel mit hochwichtigen Dingen. In den Kreisen der katholischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften des Westverbandes herrscht eine beispiellose Aufregung. Es regnet geradezu Verwahrungen und Zurückweisungen gegen Berlin. Arbeitersekretäre, geistliche und weltliche Präsidien, die Massen selbst treten in Versammlungen zu diesem Zwecke zusammen. Nicht ein verstimmtes Sichzurückziehen von der katholischen Arbeit, sondern ein Betonen der vollen treuen katholischen Ueberzeugung, die das Ganze der Arbeitervereine beseele, und ein Herausstellen der sozialen und nationalen Notwendigkeit, in den christlichen Gewerkschaften mit den protestantischen christlichsozial gestimmten Kreisen der überflutenden sozialistischen Gefahr gegenüber zusammenzutreten zu müssen — drängt sich überall in den Vordergrund. Auch die preußische Regierung erblickt in den christlichen Gewerkschaften eine ganz hervorragende staatserhaltende Macht.

Ein vorläufiges Schlußergebnis. A. Die katholische Religion durchdringt wesenhaft alle Verhältnisse des Lebens. Wo immer religiös-sittliche Fragen privates und öffentliches, persönliches und Vereins-Leben durchadern, macht sich das Reich Christi in seiner Fülle geltend. Allüberall, auch in diese Einschlaggebiete, nicht bloß in die Hauptfragen, dringt das Sonnenlicht der kirchlichen Lehre ein, machen sich die Strahlen der kirchlichen Gesetzgebung und Sorge geltend. Das gehört zur Eigenart der von Christus gegründeten Religion. Wie das Blut in all' den verschiedenen, edlern und niedrigeren Körperteilen eben Blut ist und Verbindung mit dem Herzen hat, so haben auch alle religiös-sittlichen Fragen — sie mögen auftreten, wo sie wollen — Herzensverbindung mit der lehrenden, gesetzgebenden und leitenden Kirche. Man gefährde diese Grundlehre durch keinerlei schillernde Aufstellungen.

B. Wenn sich ein Katholik in den Verhandlungen, Bestrebungen und Taten der christlichen Gewerkschaften auf den rein naturrechtlichen Boden stellt und auf gewissen allgemeinen Grundlehren des Christentums aufbaut, wie sie etwa aus dem Evangelium und der Enzyklika *Rerum novarum* leuchten, dazu sich eingehend um die rein wirtschaftlichen Dinge kümmert — alles Hand in Hand mit positiven Protestanten —, so darf er selbstverständlich diesen engern Betrachtungs- und Wirkungsstandpunkt nicht auf sein ganzes Leben und auch nicht auf seine Tätigkeit in den katholischen Arbeitervereinen ausdehnen. In den gewerkschaftlichen

Fachabteilungen, die nicht den ganzen Menschen erfassen, sondern nur eine Seite seiner Tätigkeit, ist er haltbar und kann Großes wirken. — Wenn ein Zentrums- politiker oder ein konservativer Politiker der Schweiz die Rechte und die Freiheit der Kirche im politisch- bürgerlichen Leben mit den gesetzlichen Mitteln und parlamentarisch verteidigt, so fällt ihm doch nie ein, weder im privaten noch im öffentlichen Leben das herrliche Gesamtwerk der katholischen Religion nur unter bürgerlich- paritätischem Gesichtswinkel zu betrachten. Er läßt die volle katholische Religion auf sich einwirken. Und selbst im Parlamente wird er, wenn es gilt, der Kirche Freiheit zu fördern und für ihr Leben Raum und Recht im Vaterland zu schaffen oder Hindernisse wegzuräumen, zur Begründung seiner Anträge und Bestrebungen Strahlen des innersten Wesens der Kirche mutig und freudig aufleuchten lassen.

Es ist heutzutage von größter Wichtigkeit, diese Urwahrheiten nicht zu übersehen und zu verwischen.

Eben jetzt, nachdem wir diese Zeilen vollendet haben, erläßt Uditore Heiner eine neue Erklärung in der „Köln. Volksztg.“ Nr. 513, in der er versichert, von einer Zerstörung der christlichen Gewerkschaften sei keine Rede. Es handle sich darum: zu betonen, daß die katholischen Arbeiter der christlichen Gewerkschaften überall in die katholischen Arbeitervereine eintreten, um da eine besondere katholisch grundsätzliche Schulung zu erhalten. „Für überzeugungstreue Arbeiter bildet dann die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften keine Gefahr.“ „Der Apostolische Stuhl rechnet... mit der Tatsache, daß die interkonfessionellen oder ‚christlichen‘ Gewerkschaften die Religion wenigstens theoretisch ausschließen und deshalb von der Aufsicht und Leitung der Kirche abstrahieren. Von diesem Standpunkte aus kann der Apostolische Stuhl solche Vereinigungen deshalb nicht loben, kann ihnen nur passiv und wachend und mahnend gegenüberstehen, ohne sie jedoch deshalb zu verurteilen...“ Es lägen jetzt aber auch bei den Gewerkschaften keine Verurteilungsgründe vor. Die Arbeitervereine des Westens, die mit den christlichen Gewerkschaften in enger Beziehung stehen, seien aber vom Papste hochgeschätzt. — So Heiner.

Ein vorzüglicher Jesuitenmissionär erzählte einst folgende Parabel. Ein Schloßherr hatte ein Schoßhündchen. Das war immer fein und pfotenrein. Er hatte seine Freude an ihm. Selbst die Säle standen ihm offen. Der vortreffliche Jagdhund aber rannte etwa einmal in den Prachtsaal, beschmutzte Boden und Möbel und mußte mit scharfer Macht gehemmt und hinausgetrieben werden. Und doch war der Jagdhund dem Herrn noch lieber als das Schoßtierchen. — Der liebe Herrgott kennt geistliche Schoßhündchen: sie sind brav und recht und arbeiten nach Kräften. Ihrer läßlichen Sünden sind nicht viele. Sie sind immer korrekt. Es gibt aber geistliche Jagdhunde, mitten durch die Riesearbeit laufend, gehetzt von Aufgabe zu Aufgabe, — oft sind sie mit vielen läßlichen Gelegenheitssünden bedeckt

und müssen barsch vor Riesen Gefahren gewarnt werden. Im Grunde genommen sind aber dem Herrn diese seine Jagdhunde doch lieber wegen ihrer stärkeren Liebe, wegen ihrer fruchtreicheren Arbeit. So ist unser Verhältnis zu Gott in verschiedenen Arbeiten, Gefahren, Stellungen, Aufgaben — — meinte der gescheite Jesuit.

Ich habe die Parabel jener Exerzitien nie vergessen. Ich habe sie schon oft auf kirchliche und menschliche Lebensverhältnisse angewendet. Wenn wir nüchtern die Tatlage betrachten, mutig bei korrekten Grundsätzen trotz aller Verdächtigung positiv weiterarbeiten, die Quertreibereien besonnen und zielbewußt abweisen, sicher dastehende kirchliche Weisungen in ihrem wahren Sinn demütig entgegennehmen und befolgen —: wird unsere Arbeit auch gesegnet sein.

Wir tragen noch nach, daß Heiner bemerkt: die von Berlin aus mitgeteilte Ansprache des Papstes „besitze gar keinen authentischen Charakter“. („Köln. Volksztg.“ Nr. 513.)

A. M.



Das Pfarrblatt

(Fortsetzung.)

Auf mehrere Anfragen über die Einrichtung des Pfarrblattes sollen hier noch einige nähere Angaben folgen. Das Thema, das im Pfarrblatt behandelt wird, ist so weitschichtig und der Raum ist so begrenzt, vier kleine Druckseiten alle acht oder vierzehn Tage, daß sich der Pfarrer eher über Mangel an Raum, denn an Stoff beklagen wird. So oft wird jeder Pfarrer seinen Pfarrkindern etwas zu sagen wissen. Das Leben einer Pfarrei ist eine unerschöpfliche Quelle, weil es immer wieder neu ist. Das erste ist die Gottesdienstordnung mit dem unvergleichlichen Leben des Kirchenjahres. In einer größern Pfarrei mit reich entwickelter Organisation wird die Einführung in den Geist der kirchlichen Feste, ihre Vorbereitung, Auswirkung und Festigung im Pfarreileben immer großen Raum in Anspruch nehmen. Dann interessieren vor allem die statistischen Angaben, Ehen und Todfälle. Die Taufen zu veröffentlichen, mag im allgemeinen nicht ratsam sein, da eben kein Name übergangen werden darf und man sich leicht einer Ehrabschneidung schuldig machen könnte. Das Verkündbuch ist Maßstab für das Pfarrblatt. Warum sollten sodann nicht auch hie und da Gedanken aus einer Predigt wiederholt werden dürfen, so gut wie die Zeitungen uns Auszüge aus den Vorträgen bringen? Ein Hauptgebiet ist das Vereinsleben der Pfarrei, Versammlungsanzeigen wie Berichte. Großes Interesse findet auch alles, was das Gotteshaus und den Gottesdienst betrifft, Neuanschaffungen, Kirchendienst, Persönliches von der Pfarrgeistlichkeit. Viele Pfarrer veröffentlichen mit großem Nutzen Abschnitte aus der Geschichte der Pfarrei. Zur neuesten „Geschichte“ gehört in mancher Pfarrei die Veröffentlichung der freiwilligen Kultussteuer. Das Pfarrblatt soll die Lehrtätigkeit des Pfarrers ergänzen sowohl für jene, die seine Predigt hören, wie für jene, die sie nicht hören können oder wollen. Wie unermesslich ist das Gebiet der Apologetik! Die großen Kämpfe der

Gesamtkirche und der Kirche eines jeden Landes finden wieder ihr eigenartiges Echo in jeder Pfarrei. Das Pfarrblatt führt die Verteidigung nach seiner Art, seine Waffen und seine Taktik unterscheiden sich von derjenigen der Presse. Die Verteidigung muß rein sachlich bleiben, ohne gewöhnlich den Gegner, die feindliche Presse, zu nennen, die beste Widerlegung ist die positive Darlegung. Persönliche Angriffe wären hier noch gefährlicher als im mündlichen Verkehr. Scripta manent. Berichte über öffentliche Ehrungen von Pfarrgenossen finden dagegen immer dankbare Leser. — Was der Pfarrer in Dogmatik, Moral, Liturgie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Askese studiert hat, das kann er im Pfarrblatt wieder verwenden und zwar auf andere Weise als in der Predigt; darin liegt das Eigenartige und geistig Anregende des Pfarrblattes für den Pfarrer selbst. Die Artikel sollen auf das Praktische gerichtet sein, der Stil sei einfach und klar, der Ton derjenige des guten Hirten.

Da das Pfarrblatt vor allem das Organ des Pfarramtes ist, so wird sich auch der Pfarrer gewöhnlich um die Redaktion bemühen müssen. In einer großen Pfarrei wird er vielleicht einen andern Geistlichen bestimmen, aber ganz wird sich der Pfarrer der Mitwirkung nicht entschlagen dürfen; er hat ja auch das Verkündbuch zu redigieren. Manche halten sich zur „Schriftstellerei“ ungeeignet. Allein nicht nur geborne Schriftsteller werden ein Pfarrblatt schreiben dürfen, so wenig als nur geborne Redner die Kanzel besteigen. Uebrigens Orator fit, non nascitur. Jeder Seelsorger kann seinen Pfarrkindern auch schriftlich sagen, was ihm am Herzen liegt. Wo sich geeignete Laien finden, wird es vorteilhaft sein, sie bei der Redaktion praktisch und offiziell mitwirken zu lassen, das heißt eine gemischte Redaktionskommission zu bestellen. Der Geistliche wird dadurch entlastet, und von den Laien können wir immer lernen. Der Laie beurteilt manche Dinge aus der Pfarrei anders als wir und es kann uns nur nützen, wenigstens sein Urteil zu hören. Sodann hat der Pfarrer auf diese Weise nicht die ganze Verantwortung für das Pfarrblatt zu tragen; muß einmal etwas Unangenehmes gesagt werden, dann hat die Kommission „einen breiten Rücken“. *Conditio sine qua non* ist dabei, daß der Pfarrer sich ein unumschränktes Vetorecht vorbehalte und daß seine Einsendungen religiöser Art inhaltlich nicht der Zensur der Laien unterstehen. Diese Bedingungen müssen von vorneherein vertraglich festgelegt werden.

Den Druck des Pfarrblattes, wenigstens des lokalen Teiles desselben, übernimmt am besten eine Druckerei des Ortes oder der benachbarten Stadt. Das „Bulletin paroissial“ der Westschweiz wird für alle beteiligten Pfarreien der Kantone Wallis, Waadt, Freiburg, Genf und Bern in St. Maurice gedruckt; das ist höchstens bei einer nur monatlichen Ausgabe möglich. Oft sollten noch in den letzten Tagen Verkündigungen nachgetragen werden, was nur geschehen kann, wenn die Druckerei in der Nähe ist. Ein allgemeiner Teil jedoch (wir werden noch darauf zu sprechen kommen) kann leicht an einem entferntern Orte gedruckt werden.

Das Format des Pfarrblattes soll demjenigen entsprechen, das große städtische Vereine für ihre Organe

verwenden, etwa Groß-Oktav. Auf jeden Fall soll das Zeitungsformat vermieden werden. Das Pfarrblatt soll keine Zeitung sein und auch keine solche zu sein scheinen. In der Auswahl des Papiers, überhaupt in der ganzen Ausstattung, sollte man nicht zu sehr sparen. Das Pfarrblatt soll auf jedem Familientisch, auch in den besten Kreisen, erscheinen.

Der Kopf trägt das Bild der Pfarrkirche, wo das Blatt nur für eine Pfarrei bestimmt ist. Auf besonders festliche Anlässe kann die Vignette geändert werden. Die Anordnung des Stoffes ist verschieden. Steht die Gottesdienstordnung an der Spitze, so präsentiert sich das Pfarrblatt auf den ersten Blick als solches. Bei besonderen Anlässen wird die Stoffanordnung gewechselt, um die Aufmerksamkeit auf bestimmte Punkte zu lenken. So wird das Pfarrblatt zu einem unvergleichlichen Publikations- und Propagandamittel in der Pfarrei.

Bern.

J. E. Nünlist.

(Fortsetzung folgt.)



Zur erkenntnistheoretischen Haltlosigkeit des Modernismus.

Es gibt bekanntlich weite Kreise von Gebildeten, zumeist außerhalb der katholischen Religion, welche mehr oder weniger konsequent und mehr oder weniger bewußt dem Modernismus huldigen. Dieser aber stützt sich zugestandenermaßen auf die dualistische Erkenntnislehre Kants.

Diese Erkenntnislehre Kants ist nun völlig verfehlt und voll von innern Widersprüchen. Das wurde in neuester Zeit unter anderm wieder glänzend nachgewiesen (von Dr. Charles Sentroul in einer Schrift über die Metaphysik nach Kant und Aristoteles.¹ Das Interessante an der Sache ist nun, daß dieser Schrift des Dr. Sentroul von der Kantgesellschaft der Preis zuerkannt wurde, welchen sie für die beste Bearbeitung des Themas „Kants Begriff der Erkenntnis verglichen mit dem des Aristoteles“ ausgesetzt hatte. Diese ausgezeichnete Schrift ist seither in erweiterter Form erschienen unter dem Titel: Kant und Aristoteles (Deutsch von Ludwig Heinrichs; bei Kösel, Kempten). Was Sentroul in diesem Buche über die Erkenntnislehre des Aristoteles sagt, will ich nur andeuten. Nach Aristoteles beginnt jede Erkenntnis mit der Sinnesempfindung (*ἀπὸ αἰσθητικῆς*). Aus den sinnlich wahrgenommenen Dingen abstrahiert dann der Verstand das Wesenhafte und Allgemeine und schreitet so auf sicherer Grundlage bis zur Erkenntnis der höchsten Gründe und Ursachen der ganzen ontologischen Ordnung vor. (Sentroul, Kant und Aristoteles, S. 361.) Diese Erkenntnislehre des Aristoteles erweist sich als völlig einheitlich und unumstößlich begründet.

¹ Sie wurde 1905 als Habilitationsschrift zur Aufnahme als Agrégé an das höhere philosophische Institut der Universität Löwen veröffentlicht unter dem Titel: *L'objet de la Métaphysique selon Kant et selon Aristote*. 1906 wurde sie ohne wesentliche Aenderung der Kantgesellschaft zu der genannten Preisbewerbung eingesandt.

Gerade das Gegenteil gilt von der Erkenntnistheorie des Königsberger Philosophen. Zwar behauptet auch er dem Idealismus gegenüber, daß es sinnlich wahrnehmbare Dinge gebe und will die Wirklichkeit der Außenwelt und die Wahrheit der empirischen Erkenntnis nachweisen. Allein schon dieser Beweis scheidet gänzlich an den Grundprinzipien des kantischen Kritizismus. Denn um die Wahrheit der empirischen Erkenntnis zu beweisen, bedarf ich vor allem der Gewißheit, daß man berechtigt ist, das Kausalitätsprinzip anzuwenden. Dieses allein versichert mich, daß dem Eindrücke, den ich von den sinnlichen Dingen erhalte, ein wirklicher Gegenstand entspricht. Nun aber ist das Kausalitätsprinzip nach Kant ein synthetisches Urteil a priori, das einzig subjektiven Wert hat. Es dient ihm dazu, die vielen Einzelerfahrungen mit einander in Zusammenhang zu bringen, hat aber gar keine objektive Gültigkeit. (Sentroul, a. a. O., S. 176.)

Viel schlimmer steht es aber bei Kant mit der über das Sinnliche hinausgehenden Erkenntnis, mit seiner Metaphysik. Eigentlich gibt es ja nach Kant gar kein über die Phänomene hinausgehendes Wissen: der Verstand ist unfähig, das Ding an sich, das Noumenon zu erreichen. Das gilt vor allem auch vom religiös-sittlichen Gebiete. (Sentroul, a. a. O., S. 278.) Zum praktischen Gebrauche postuliert dann Kant allerdings das Dasein Gottes, die Freiheit und Unsterblichkeit der Seele. Allein ich muß doch wissen, ob diese praktische Annahme berechtigt ist oder nicht. Und das ist eine Frage spekulativer Natur. Sie gehört also, um mit Kant zu sprechen, in das Gebiet der reinen Vernunft. Dieser aber hat unser Philosoph jegliches sichere Wissen abgesprochen, „um zum Glauben Platz zu bekommen“. (Kant, Kritik der reinen Vernunft, Reclam 2. Ausg. Vorwort S. 26; vgl. Sentroul, a. a. O., S. 288.) Kant handelt also hier nach der Fabel von Lafontaine, in welcher der Schwanz die Führerrolle übernimmt, um dann die ganze Schlange in das Reich des Todes zu führen. (Sentroul, a. a. O., S. 289.) So sinkt das scheinbar so großartige System Kants, auf welchem der Modernismus beruht, bei gründlicher Untersuchung völlig in Trümmer. Allerdings findet sich unter diesen Trümmern manches Wahre, was Kant zumeist aus der aristotelisch-thomistischen Erkenntnislehre herübergenommen hat. Und diese Bruchstücke sind es, welche viele anlocken. Sie vermögen aber für sich allein keinen logisch denkenden Menschen zu befriedigen, am allerwenigsten in dem Wirrwarr der kantischen Philosophie. So ist es bestellt mit der philosophischen Grundlage des Modernismus.

Zum Schlusse empfehlen wir das Buch Sentrouls nochmals der Beachtung aller Gebildeten. J. M.



Psychologisches.

I.

Lehrbuch der allgemeinen Psychologie von Dr. Joseph Geysler. Münster i. W. Verlag von Heinrich Schönningh. XVIII und 526 Seiten. — Wer eine konkrete Kenntnis des menschlichen Seelenlebens wünscht,

der muß in erster Linie einen Einblick in die Beschaffenheit und in die Funktionen der leiblichen Organe zu gewinnen suchen, mit denen die Tätigkeit der Seele in unmittelbarer Wechselwirkung steht. Dafür bietet das vorliegende Werk ein wertvolles Hilfsmittel. Der erste Teil handelt von der Beschaffenheit der mit der Seele in Beziehung stehenden leiblichen Organe, der zweite von ihren die Seelentätigkeit anregenden und sie begleitenden Funktionen und der dritte von der subsidiären Unterstützung, welche diese Organe dem eigentlichen seelischen Denken, Wollen und Fühlen leisten. Der Verfasser hält sich von allen abstrakten Begriffen, begrifflichen Distinktionen und Deduktionen sorgsam fern, ist jedoch bemüht, seine exegetischen Auffassungen mit der lebendigen Realität in Zusammenhang zu bringen. Mit umfassender Sachkenntnis bringt der Verfasser in systematischer, vermitteltst Numerierung gegliederter Darstellung die Ergebnisse der empirischen psychologischen Forschung in bezug auf das Erkennen und Wollen der Seele zur Geltung, ohne deren geistigen Charakter anzutasten. Damit bietet dieses Werk ein Bild der realen Grundlage der seelischen Wirksamkeit, auf der die weitere spekulative Erörterung betreffend die Natur der Seele und der aus ihr erwachsenden Bestrebungen aufbauen sollte. In diesem Sinne ist das Buch Geyslers besonders den Schulmännern und allen, die sich für psychologische Studien interessieren, bestens zu empfehlen.

Abbé G. Bossard, Zug.

II.

Das Leben der Seele. Eine Einführung in die Psychologie, von Dr. B. W. Switalski. Braunschweig, Benders Buchhandlung. 148 Seiten. — Viel kürzer als das Buch von Jos. Geysler, aber nichts desto weniger inhaltreich, gediegen und von der Erfahrung ausgehend wie jenes, ist das Büchlein von Prof. W. Switalski. In der Einleitung bespricht der Verfasser den Begriff und Gegenstand der Psychologie, ihr Verhältnis zur Physiologie, Ethik, Metaphysik, Pädagogik etc., ihre Quellen und Methoden, ihre Geschichte und Literatur. In sieben Abschnitten wird sodann die empirische und in weiteren vier die sogenannte metaphysische Psychologie vorgelegt. Nachdem der Leser mit dem Bewußtseinsverlauf im allgemeinen und mit den körperlichen Grundlagen des seelischen Lebens, dem Nervensystem, bekannt gemacht worden, führt ihm der Verfasser die Vorgänge des Erkennens, des Fühlens und Wollens vor, um dann die Gesetze des Seelenlebens kurz zusammenzufassen und auf die Modifikationen desselben hinzuweisen. In der sehr kurz gefaßten metaphysischen Psychologie (S. 122—148) werden die bekannten Fragen über Wesen, Vermögen, Ursprung und Fortdauer und ihr Verhältnis zum Leibe erörtert.

Das Büchlein stellt eine durchaus gediegene Leistung dar. Nova et vetera sind hier in glücklichster Vereinigung zu finden. Neu ist die Methode, die Form der Darstellung und vieles von dem zum Aufbau verwerteten Material; alt sind die wesentlichen Ergebnisse der spekulativen Verwertung. Wer sich über psychologische Fragen bündig und klar orientieren will, greife zu dem trefflichen, gehaltvollen Büchlein.

C. M.-r.

Homiletisches.

Herz-Jesu-Fest und -Sonntag. Feiert das Herz Gottes und das Herz des Erlösers! I. Das Herz Gottes. Was ist das? Es ist Gottes innerstes Wesen uns zur Verfügung gestellt. Das hat Zacharias am Anfang des neuen Testaments verkündet: Per viscera misericordiae Dei nostri visitavit nos Oriens ex alto. Erbarmung = überströmende Liebe des herabsteigenden Höchsten — Besuch Gottes bei uns, das Leben Jesu (Visitans) — Oriens ex alto: Sonne der Wahrheit Christi — Sonne der Gnade Christi — alles das ist Geschenk des Herzens Gottes, des innersten Wohlwollens Gottes. Herz Gottes! — II. Das Herz des Erlösers. Wir verehren es anbetend. a) Es ist das Herz Jesu, das in seiner Brust schlug und schlägt. Wir verehren die Menschheit Jesu, diesen Tempel Gottes, im Herzen. Wir verehren die Menschheit Jesu im Herzen des Herrn, auf diesem heiligen Grenzgebiete des Geistigen und Leiblichen. Wir verehren und beten an das Herz des Erlösers von der Gottheit Jesu getragen, erfüllt, verkärt. Wir verehren das Herz Jesu nicht losgerissen aus seiner Brust, — eins und geeint mit ihm dem Lebendigen, Gottmenschlichen. b) Es ist das geistige Herz das Innenleben Jesu. Schlage ein Wort, eine Tatsache des Lebens Jesu auf im Evangelium. Frage dich: Was waren hier die innersten Absichten, Wünsche, Forderungen Jesu. Bete Jesum an in diesen seinen innersten Absichten, vor allem seine Liebe. Dann wende die innersten Absichten Jesu auf deine Charakterbildung an. Das ist Herz-Jesu-Andacht. — Lebenskassistik über das Wort Jesu: Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen!

A. M.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Konservative Volkspartei. Das Dienstags in Bern tagende Zentralkomitee erledigte seine Aufgabe in kurzer, bedeutungsvoller Sitzung. Der Eintritt des Freiburger National- und Staatsrates Deschenaux von Freiburg als Vizepräsident in den leitenden Ausschuß spricht klar und scharf die wichtige Tatsache: daß die führenden Freiburger trotz der dortigen lebhaften Zwischenfälle bei der konservativen Volkspartei grundsätzlich und praktisch mittun.

Solothurn. Unterm 8. Juni erschien in den Blättern die Agenturmeldung: „Der Regierungsrat hat, gestützt auf die Ergebnisse einer Untersuchung, beschlossen, gegen Pfarrer Ackermann in Welschenrohr das disziplinarische Verfahren zu eröffnen. Das hauptsächlichste Belastungsmoment bestand in den Insulten gegenüber den Freisinnigen. Für die wahrscheinliche Abberufung ist der Kantonsrat zuständig.“ In dieser Depesche wird die bewährte Taktik der liberalen Presse weiter geübt: aus einer scharfen theoretischen Verurteilung des Liberalismus als bis in seine letzten Konsequenzen durchgeführtes System, wird im Handumdrehen eine persönliche Insulte gegen die Freisinnigen gemacht und ein Zitat als eigene Worte Herrn Pfarrer Ackermann selber in den

Mund gelegt. Pfarrer Ackermann hat zudem in seiner bekannten Erklärung (in Nr. 18 des „Soloth. Anzeigers“) ausdrücklich hervorgehoben: „Besagtes Zitat gilt vom Liberalismus als System, als Schule, als Geistesrichtung... Ich betone, es lag und liegt mir ferne, irgendwie Personen liberaler Richtung persönlich zu erniedrigen.“ — Daß man disziplinarisch, auf administrativem statt auf dem ordentlichen, gerichtlichen Wege gegen Herrn Pfarrer Ackermann vorgeht, legt die Vermutung nahe, es handle sich nicht darum, die Schuld zu beweisen und zu ahnden, sondern vielmehr die Person zu treffen: das Vorgehen erscheint als eine neue Gewalttat des Solothurner Freisinns. — Hat der Verfasser des bekannten Schand- und Schmutzartikels der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Erklärung erlassen? Der Polizeiknüffel der solothurnischen Regierung stand freilich dem katholischen Klerus nicht zu gebote, um sich zu verteidigen.

Belgien. Die Wahlen vom 2. Juni haben die katholische Regierung auf lange Jahre hinaus wieder gesichert und befestigt. Das kleine Belgien nimmt es mit mancher Großmacht auf, was Handel, Industrie, alle Großwerke moderner Kultur anbetrifft. Deshalb ist gerade der belgische Sieg so hocheifrig. Er ist ein glänzender Beweis der Werbekraft des katholischen Gedankens mitten in den modernsten Verhältnissen. Freilich muß das katholische Programm durch positive Arbeit zur vollen Entfaltung und Geltung gebracht werden. Die Wahrheit, die selbst ein radikal-sozialistisches, französisches Blatt offen anerkannte, daß ein Hauptgrund des belgischen Erfolges in dem sozialen Wirken der Katholiken zu suchen sei, ist auch uns letztes Jahr lebhaft zum Bewußtsein gekommen, als wir zur Zeit der flämischen „sozialen Woche“ in Löwen verweilten. Durch ein ganzes Quartier von Gebäulichkeiten katholischer sozialer Werke wiesen uns Guirlanden und Inschriften in den Versammlungssaal, wo Laien und Geistliche zu hunderten eifrig Notizen machten und dem Vortrage eines der belgischen Minister lauschten. Könnte man nicht auch anderswo hievon lernen, wie man vom Rückzug zum erobernden Vormarsch schreiten könnte?

— Die endgültigen Zahlen der für die Katholiken so siegreich verlaufenen Wahlen sind die folgenden: Gewählt wurden: 101 Katholiken, 44 Liberale, 39 Sozialdemokraten, 1 christlicher Demokrat und als Wilder der Abbé Fonteyne (Brügge).



Die geistliche Prüfungskommission

macht hiermit die Anzeige, daß die Admissionsprüfungen für die Priesteramtskandidaten des Kantons Luzern auf Dienstag den 16. Juli und die folgenden Tage festgesetzt sind. Es wird geprüft in: Apologetik, Dogmatik, Moral, biblische Einleitungswissenschaften und Exegese, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral. Die HH. Examinanden wollen sich bis Montag den 15. Juli, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Prüfungskommission, Sr. Gn. dem hochwst. Hrn. bischöfl. Kommissar Propst Dr. Frz.

Segesser, anmelden und ihre Maturitätszeugnisse sowie die Frequenz- und Studienzeugnisse der Theologie vorweisen.

Luzern, den 10. Juni 1912.

Im Auftrag der geistl. Prüfungskommission,
Der Aktuar:
Dr. jos. Schwendimann, Prof.



Rezensionen.

Papstgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart von Dr. Klemens Löffler. VIII und 200 Seiten. Sammlung Kösel, München. In einem dieser Papstgeschichte vom Verlage beigelegten Referate wird ihrem Verfasser das Lob ausgesprochen: „Allen Seiten des großen Gegenstandes wird des jungen Historikers sichere Sachkenntnis und Darstellungskunst mit erstaunlicher Treffsicherheit gerecht. Von den beiden Extremen, die gerade eine Papstgeschichte am meisten gefährden, kritiklose Verhimmelung und tadelsüchtige Ueberkritik, hält sich sein Urteil gleichermaßen fern und schildert — der Aufforderung Leos XIII. an den Historiker getreu — die Dinge so, wie sie waren und sind, jedwede theologische Grenzüberschreitung meidend und die fachwissenschaftliche Zuständigkeit des Geschichtsschreibers gewissenhaft wahrend.“ Wir können mit diesem Urteil nicht einig gehen. Zwar ist die schriftstellerische Methode des Buches eine sehr geschickte. Auf kleinem Raume wird viel Interessantes geboten. Das Thema zwang aber seinen Bearbeiter, zu einer Fülle theologischer Fragen Stellung zu nehmen, und schon deshalb konnte er „jedwede theologische Grenzüberschreitung“ nicht meiden, ja mehr als eine „untheologische“ ist ihm zugestoßen, bezüglich derer wir seinen guten Glauben nicht in Zweifel ziehen wollen. Die Bedeutung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ist zum Beispiel nach Löffler folgende: „Der kirchliche Partikularismus hat den Todesstoß erhalten und das Papsttum hat den Höhepunkt seiner innerkirchlichen Macht erreicht“ (Ehrhard); seine absolute Monarchie in der Kirchenverfassung hat ihre Anerkennung gefunden. Die allgemeinen Konzilien haben dadurch an Bedeutung verloren. Noch das Konstanzer Konzil hatte beansprucht, die Repräsentation der Kirche zu sein, freilich ohne durchzudringen. Aber bis 1870 hatte doch immerhin (!) die Anschauung gegolten, daß dem in Verbindung mit dem Papste tagenden Konzil dieser Wert zukomme“ (S. 109.) Die verschiedenen Ansichten der Theologen über die dogmatische Tragweite des Syllabus werden richtig hervorgehoben. (S. 103.) Wenn aber Löffler sodann ohne weiteres das Urteil Ehrhards, daß dem Syllabus eine wesentlich zeitgeschichtliche Bedeutung zukomme, zitiert, so ist dies zum mindesten irreführend. Gerade das Gegenteil ist theologisch festzuhalten: Der Syllabus ist seinem Wesen nach eine lehramtliche Wegleitung von größter Auktorität; seine einzelnen Sätze freilich müssen aus zeitgeschichtlichen Dokumenten und Ereignissen erklärt werden. — Die Meinung des Verfassers über denselben Gegenstand: „Zu einer erschöpfenden Behandlung der Fragen war es 1864 wohl noch zu früh“ (S. 104), ebenso seine Aeußerung über die Enzyklika „Rerum novarum“: „Auch hier zeigt sich wieder, daß er (Leo XIII.) sich nicht für immer auf starre Lehrsätze festlegte, sondern weiterlernte“ (S. 133), sind sehr mißverständlich und lassen evolutionistische Ideen durchschimmern.

Ein Ueberblick über den Aufschwung der katholischen Kirche in Deutschland unter dem Pontifikate

Pius' IX. schließt mit den Sätzen: „Auch die Missionen der Jesuiten sind hier zu nennen. Freilich wurde mit der Zeit auch die Absonderung von den evangelischen Volksgenossen immer größer“ (S. 111.) Ueber den Studenten Joachim Pecci wird gesagt, er sei für „jesuitische Abschließung“ nicht zu haben gewesen, „dagegen trug die Pädagogik der Jesuiten mit dazu bei, den in ihm schlummernden Ehrgeiz zu wecken“ (S. 116.) Es ist dies eine einseitige Beurteilung der Wirksamkeit und Pädagogik des hochverdienten Ordens, die an die Sprache liberaler Journalisten erinnert, wie manche andere Phrase des Buches. Nach L. bestand die Wirkung der Enzyklika Gregors XVI. „Mirari vos“ vom Jahre 1832, „die Laménais' Forderungen und die Trennung von Staat und Kirche verdammt“, in Belgien darin, daß sie die Kirchenfeinde emporbrachte und die Katholiken verwirrte. (S. 120.) Ein Teil der geistlichen Aufgabe des Erzbischofs Pecci sei gewesen, „die geistliche Herrschaft über die Schule zu sichern“ (S. 123.) Mit der Lehre, daß die Kirche eine *societas perfecta* sei, soll Leo XIII. „im Grunde die mittelalterlichen Anschauungen“ über das Verhältnis von Kirche und Staat wiederholt haben. (S. 131.) Die Lehre, daß die Kirche eine *societas perfecta*, eine vollkommene Gesellschaft ist, der alle Mittel, die zu ihrem gottgewollten Zwecke notwendig sind, unabhängig von jeder andern Gesellschaft rechtlich zukommen, erfließt vielmehr aus dem Dogma selbst und ist deshalb nicht eine bloße „Anschauung“ und noch weniger eine „mittelalterliche“.

Wir glaubten diesem 45. Bändchen der Sammlung Kösel eine eingehendere Besprechung widmen zu müssen, weil es als ein Volksbuch zur Massenverbreitung bestimmt ist. Wir können die Schrift, so wie sie vorliegt, nicht empfehlen.

V. v. E.

Asketisches.

Gefahren der Zeit von Msgr. John S. Vaughan, Titularbischof von Sebastopol, Weihbischof von Salford. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Hertha A. Schulz. Mainz, Kirchheim & Co. Die vorliegende Uebersetzung gibt dem deutschen Katholiken Gelegenheit, das Werk eines in England und Amerika hochgeschätzten geistlichen Schriftstellers kennen zu lernen, dessen Schriften in den katholischen Kreisen aller Länder englischer Zunge die weiteste Verbreitung gefunden haben. Voll schlichter Eindringlichkeit, mit unerschütterlicher Glaubensstärke, redet jede Seite des Buches ihre beredte Sprache. Gleichsam in Bildern zieht unser Verhalten im täglichen Leben, im geselligen Verkehr und in der Unterhaltung, sowie in der Berufssphäre, lebenstreu an uns vorüber.

G.

Kirchengeschichtliches.

Das christliche Altertum in Kampf und Sieg. In Einzelbildern dargestellt für das Volk und die reifere Jugend von P. Canisius M. Werner. Oktav, VIII und 192 Seiten. Freiburg, Herder. Ein überaus wohlthuendes Büchlein, geschrieben mit der warmen Sprache des Herzens, mit der Eindringlichkeit und Anschaulichkeit einer ernsten und aufrichtigen Gesinnung. Der Verfasser will den sieghaften Werbe- und Werdegang des Christentums in den acht ersten Jahrhunderten zeigen. Und das ist ihm vorzüglich gelungen. Die Blätter sind voller Liebe zur Kirche, die in jede unbefangene Seele hineinleuchten muß. Pater Werner bestimmt sein Werk nicht in erster Linie für die Schule, sondern für das Haus. Wir begreifen diesen Zweck, wüssten aber dafür ein etwas handlicheres Format und vor allem einige gut gewählte Illustrationen. Wir glauben aber, daß die Schrift sich auch trefflich als Handbuch der Kirchengeschichte für die zwei ersten Klassen der Sekundar- oder Realschule eignen würde. Das Buch ist so frei von unnützem Ballast und kalter Kritik, daß

gerade das wirkt, was die Jugend am meisten fesselt: große Charaktere, farbenfrische Zeitbilder, begeisternde Darstellung. Mögen die beiden andern in Aussicht genommenen Bändchen über Mittelalter und Neuzeit recht bald folgen.

F. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Für Müttervereine.

Auf mehrseitiges Verlangen und Präsidbeschuß der schweizerischen Müttervereine ist in der Verlagsanstalt von Benziger & Co. in Einsiedeln erschienen: „Müttervereinsbüchlein für die Versammlungen und zum Privatgebrauch“. Es enthält nebst einer Einleitung Allgemeines über die Erzbruderschaft der christlichen Mütter und tägliches Vereinsgebet — fünf verschiedene Andachten für die Versammlungen und eine Privatandacht, im Anhang vier Lieder (in Noten gesetzt), den Text vom Tantum ergo und einen Vorschlag für Müttervereinsstatuten. Wir empfehlen daher hiemit den HH. Präsiden die Anschaffung dieses auf Umschlag und im Text mit schönen Bildern ausgestatteten Büchleins recht gern.

Diözesan-Direktion.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Bußang Fr. 6, Menznau 20, Zeiningen 35, Merenschwand 17, Kirchdorf 15.
2. Für das hl. Land: Buix Fr. 35, Kreuzlingen 30, Abtwil 17.
3. Für den Peterspfennig: Menznau Fr. 10, Oberkirch (Luzern) 10, Kirchdorf 20.

4. Für die Sklavenmission: Buix Fr. 20.
5. Für das Seminar: Aeschi Fr. 30, Oberdorf 10, Mettau 25, Bußang 5, Oberbuchsiten 20.10, Deitingen 22.50, Günsberg 20, Menznau 20, Oberkirch (Luzern) 12, Zug 145, Zeiningen 30, Buix 20, Merenschwand 17, Adligenswil 6, Arbon 35, Kirchdorf 15, Münster (St. Stephan) 25, Kriens 53, Abtwil 14.25, Ramsen 15.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 10. Juni 1912.

Die bischöfl. Kanzlei.

Um von Gott dem Herrn günstige Witterung für das Einsammeln der Feldfrüchte zu erbitten, werden die hochw. Priester des Kantons Luzern hiemit angewiesen, während 14 Tagen die Oration ad pentendam serenitatem einzulegen; auch sollen die hochw. Pfarrer am Schluß der Pfarrmesse mit den Gläubigen das allgemeine Gebet für alle Anliegen der Christenheit verrichten.

Luzern, den 11. Juni 1912.

Das bischöfliche Kommissariat.

Briefkasten.

G. Dank! In nächster Nummer. — *Ignotus*: Dank: wird verwendet. — Eingelaufene Stimmungsbilder aus Religion, Politik, Sozialpolitik, werden nach und nach verwendet: sie werden im Verlaufe der nächsten Woche gute Dienste leisten. — Da der Stoffandrang gegenwärtig bewältigt ist, haben eingesandte Arbeiten Aussicht auf baldiges Erscheinen. — *K.-St. G.* Wird bald verwendet. — *Hg.* Besten Dank. Wird beachtet. — Kleine Pastoralbeiträge sind ebenfalls sehr willkommen.

Corrigenda.

Auf S. 221 der letzten Nummer ist in der 1. Spalte, 5. Absatz: „eine“ statt „seine“ und 7. Absatz: „Daran“ statt „daraus“ zu lesen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " 12 " Einzelne " " " 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate/Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Leitstern
Christlicher Jungfrauen.
Standesgebetbuch
von E. Kühne.
Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente u.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstrasse 59.
Dep. d. Villa „Moos“
Luzern
Telephon 1870

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Das Bild u. S. Frau von
... der immerwähr. Hilfe

Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Ausführung. Auch für Kapellen und Altäre, mit Rahmen. Vermitteln a. Weihe und besorgen Ablassbreue.
Bruderschaftsbücher etc.
H. Laumann'sche Buchhandlung,
Dülmen, Verleger des hl. Apost. Stuhles.

Gebetbücher sind zu haben bei
Räber & Cie., Luzern

„Vaterland“
„Kölnische Volkszeitung“
„Germania“
„Guckkasten“
„Petrusblätter“
„Woche“
sind nummerweise zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Für Euch, Ihr Männer!
Standesgebetbuch
von Kural H. A. Laub.
Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Kirchen-Teppiche
in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, **LUZERN.**

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse
empfiehl sein best eingericht. Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage
sicherung coulanter Bedingungen.

Kirchenlampen
versilberte, in sehr schöner getriebener Handarbeit, verschiedener Grösse, hat zu verkaufen.
Ant. Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikel-Handlung.
Stets billige Gelegenheitskäufe.

Patent Rauchfasskohlen
sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kisten von: 360 Stk. I. Grösse für 3/4stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kisten beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kisten zu Fr. 7.—
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Kirchentepiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern

Eine Stiftung

für Ihre Kirche macht der Unterzeichnete, wenn ihm der H.Hr. Pfarrer aus den Kirchenbüchern angeben kann, ob in seiner Pfarrei von ungefähr 1894—1900 im Totenbuch ein Sterbefall mit dem Namen

Safferling

eingetragen ist, oder Pfarrangehörige dieses Namens vorhanden waren oder noch sind.

Mitteilungen nimmt die Expedition d. Blattes zur Weiterbeförderung entgegen.

Ph. Ant. Safferling, Oberlehrer in Hollerbach, Buchen (Baden).

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis** mit ca. **1500** photographischen Abbildungen über **garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren**
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Ich bitte mir die in diesem Jahre schon erschienenen Hefte

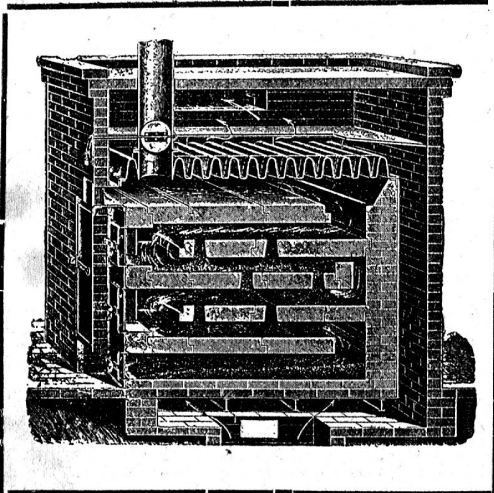
„Waffen der Wahrheit“

zu senden und abonniere mich fürderhin auf die Publikation, von der ich nur Lobenswerthes höre“.

Ö r z, 29. Mai 1912.

H. N. Studienpräfekt und Bibliothekar.

Kirchenheizung



Beste Referenzen

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — **Basel** — Jungstrasse 18.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst



Herz-Jesu Statuen

in allen Grössen
für Kirchen.

Besonders empfohlen:

Herz-Jesu Statue in reicher Bemalung, Höhe 125 cm.

Fr. 125.—

Räber & Cie., Luzern.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ **Druckarbeiten jeder Art.** ■

Bei uns ist zu beziehen:

„Christentum und soziale Frage“

Sozial-moralische Gedanken für jedermann.

Preis: 50 Cts; 10 Exemplare Fr. 4.—

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.